

TERMINE**MASTER-ARBEIT MSc Architektur HS 2023**

Die hier vorliegenden Informationen sind integrierender Bestandteil und für die Abgabe der Masterarbeit *verbindlich*. Sie richten sich an die Absolventinnen und Absolventen der Master-Arbeit. Sämtliche Informationen zur Masterarbeit finden sie unter <https://arch.ethz.ch/studium/studium-laufend/masterarbeit-ab-hs21.html>

Die zur Wahl stehenden Programme der Kooperationspartner stehen ab Montag, 28. August 2023, 17.00 Uhr zum download bereit (Start der Master Arbeit).

BEKANNTGABE DER PROGRAMMWahl

Bekanntgabe des gewählten Programms (Kooperationspartner) bis **Freitag 1. September 2023, 11:00 Uhr** (scan untenstehender Dokumente an: krieg@arch.ethz.ch):

- Beilage „Programmwahl“
 - aktueller Leistungsüberblick (myStudies)
-

KRITIKEN, BEURTEILUNG VORBEREITUNGS- UND AUSFÜHRUNGSPHASE

Modus, Anzahl und Zeitpunkt der Kritiken sowie das Verhältnis der Benotungen der Vorbereitungs- und Ausführungsphase richten sich nach den Angaben in den jeweiligen Programmen.

KRANKHEIT / VERZICHT

Die Master-Arbeit kann nur aus wichtigen Gründen unterbrochen werden (Krankheit, Unfall). In diesen Fällen sind sofort die begleitenden Professuren und das Studiensekretariat des Departements Architektur zu informieren: studiensekretariat@arch.ethz.ch. Anschliessend ist das Arztzeugnis an die vorgenannten Adressen zu senden. Bei Verzicht auf Abgabe der Master-Arbeit ohne gültige Gründe gilt das gleiche Verfahren.

VORBEREITUNGSPHASE; ABGABEZITPUNKT UND -ORT

Die Vorbereitungsphase endet nach 7 Wochen (bis Montag, Woche 42). Die Benotung erfolgt bis spätestens Montag, Woche 43. Wenn Studierende nach der Benotung der Vorbereitungsphase die Master-Arbeit abrechnen wollen, geben Sie dies bis Mittwoch, 12.00 Uhr, Woche 43 bekannt (krieg@arch.ethz.ch). Die Belegung der Master-Arbeit in myStudies muss bis zu diesem Zeitpunkt gemacht sein, resp. gelöscht werden.

Nach Mittwoch, 12.00 Uhr, Woche 43 zählt ein Abbruch der Master-Arbeit ohne Rechtfertigungsgrund (Krankheit, Unfall...) als nicht bestandener Versuch.

Die Note am Ende der Vorbereitungsphase wird zu 40% der Master-Arbeits-Endnote angerechnet. Am 17. Oktober 2023 findet ein Kolloquium zur Vorbereitungsphase statt.

AUSFÜHRUNGSPHASE; ABGABEZITPUNKT UND -ORT

Die Ausführungsphase dauert von Montag, Woche 42 bis Freitag, Woche 50, 2023. Die Abgabefrist endet 18:30 Uhr. Für die Ausführungsphase kann ein persönlich zugewiesener Arbeitsplatz im Zeichensaal HIL F 15 (südöstliche Hälfte) genutzt werden. Spätestens 5 Tage nach der Abgabe muss der Arbeitsplatz vollständig aufgeräumt werden. Die Arbeiten werden physisch und digital abgegeben. Zudem werden sie auf einer homepage (nach Zustimmung der Studierenden) veröffentlicht. **Rechtlich relevant ist die physische Abgabe bis 18.30 Uhr!**

Digitale Abgabe:

https://nextcloud.ethz.ch/apps/files/?dir=/D-ARCH_DIPLOMA

Physische Abgabe:

Die Ausstellungsflächen im HIL Gebäude stehen für die Abgabe zur Verfügung. Der Abgabeplan steht rechtzeitig vor der Abgabe zur Verfügung. Den Studierenden stehen 4 Stellwände und ein Z-Tisch (60x60x110 cm, hochstehend) zur Verfügung. Zusätzliche Tische stehen am Abgabetag im Gebäude auf Paletten bereit.

Fragen zur Logistik sind an den Hausdienst HIL, HIL D 25.3, Tel. int. 32435, hi@ba.ethz.ch resp. an den [zuständigen Ansprechpartner](#) zu richten.

Präsentation auf der homepage:

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Projekte anschliessend auf der homepage hochzuladen (bis zur Schlusspräsentation): <https://works.arch.ethz.ch/mastersthesis>

Die Note der Ausführungsphase wird zu 60% der Master-Arbeits-Endnote angerechnet.

SCHLUSSPRÄSENTATIONEN

Am Montag, 18. Dezember 2023, findet eine Schlusspräsentation der Projekte statt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Projekte im Rahmen der sessions, (analog Kolloquium Vorbereitungsphase) vorzustellen. Es werden dafür verschiedene Räume reserviert, die Vorstellungen können je nach Platzverhältnissen auch in der Ausstellung stattfinden.

AUSSTELLUNGSPLATZ - BEDINGUNGEN UND FEUERPOLIZEILICHE VORGABEN

Für alle Departmentsthemen stehen pro Arbeit 4 Stellwände (120/180 cm, hochstehend) in U-Form I__I zur Verfügung.

Jeder Koje wird für das Modell 1 Z-Tisch 60 x 60 x 110 cm, quer- oder hochstehend, mit Quadrat- oder Längstablar, zugeteilt. Zusätzliche Z-Tische stehen am Abgabetag im Gebäude auf Paletten bereit.

Freie Themen werden in der Regel auf 6 Stellwänden in einer Linie _____ präsentiert. Davon abweichende Wünsche/Anforderungen (auch Z-Tische) müssen dem Dean's Office finals@arch.ethz.ch frühzeitig gemeldet werden.

Die maximale Tiefe jeder Koje (inkl. Modell) beträgt 150 cm. Das Modell **muss** auf Z-Tischen ausgestellt werden. Leere Kartonschachteln sind nach Ausstellungseröffnung **zu Hause** aufzubewahren.

Im Sinne der Brandschutzrichtlinie, die der Bundesgesetzgebung unterliegt, sind folgende Produkte für den Modellbau zu verwenden:

Brandkennziffer / Brandverhalten / Brandlasten	Produktbeispiele ohne Gewähr auf Vollständigkeit	Brandkennziffer	Brandverhalten	Heizwert	Masse
Laubhölzer	Ahorn, Buche, Erle, Esche, Kirsche, Nussbaum usw.	4	RF3	17.8 MJ/kg	~600 – 680 Kg/m ³
	Eiche, Robinie (falsche Akazie) <u>Afromosia, Afzelia (Doussie), Bilinga, Iroko, Laman, Makore, dunkelrotes Meranti, Sapelli, Sipo, Teak, Wenge</u>	5.2	RF2	16.8 MJ/kg	~680 Kg/m ³
Nadelhölzer	Fichte, Tanne, Lärche, Föhre, Douglasie, Arve, Red Cedar	4	RF3	20.4 MJ/kg	~410 – 550 Kg/m ³
Zement- oder gipsgebundene Spanplatten	<u>Sasmox, Durpanel</u>	6q3	RF1	1.88 J/kg	1250 kg/m ³
Fasergebundene Gipsplatten	<u>Fermacell / Gipsplatten</u>	6	RF1	1.1 J/kg	1150 kg/m ³
Holzfaserplatten	Harte, mittelharte und poröse Faserplatten (MDF)	4	RF2 / RF3	17.00 MJ/kg	~720 kg/m ³
	<u>Einschicht</u> und Mehrschicht-Massivholzplatten, Brettsperrholzplatten	4	RF3	~ 18.00 MJ/kg	
	Platten aus langen, schlanken ausgerichteten Spänen (OSB, <u>Oriented Strand Board</u>)	4	RF3	~ 16.70 MJ/kg	~550 - 660 kg/m ³
Spanplatten	<u>standard</u>	4	RF3	19.20 MJ/kg	~660 kg/m ³
	schwer entflammbar	5.2	RF2	16.70 MJ/kg	~660 kg/m ³
Sperrholzplatten	<u>standard</u> Birke	4	RF3	15.58 MJ/kg	~680 kg/m ³
Alu-Verbundplatten	<u>Alucobond plus</u> 4mm	5.3	RF2	68.9 MJ/m ²	
	3mm			47.6 MJ/m ²	
Kunststoffplatten	<u>Alucobond A2</u>	6q3	RF1	-	
	<u>Forex B1 5mm</u>	5.2	RF2	37 MJ/m ²	
Bildschirmgerät	EN 60950 oder EN 60065			138 MJ/Stk	
Computer mit Drucker	EN 60065			100 MJ/Stk	
Elektrogeräte	EN 60950 oder EN 60065			10 MJ/kg	

Mit einer Brandlastberechnung sind immer die Brandschutz-Zertifikate der angewandten Produkte vorzulegen.

Für das Ausstellen der Modelle sind als Untergrund grundsätzlich die Z-Tische des Gebäudebereichs zu verwenden. Bei Verwendung von Materialien, welche die nicht auf obiger Liste sind, muss die SGU (Brandschutz BEX) konsultiert werden, dies zwecks Prüfung und Erteilung der Erlaubnis für die Verwendung des Produkts (andere Materialien wie EPS oder XPS sind möglich, aber mind. 5.2 BKZ (Brandkennziffer) oder RF2 mit Ertüchtigung auf die BKZ 5.2).

ABGABEBEDINGUNGEN und -EMPFEHLUNGEN

Die Master-Arbeit muss vollständig, mit allen Vorstudien, am 15. Dezember 2023 um 18:30 Uhr abgegeben werden.

Bei verspäteter Abgabe erfolgt die Beurteilung aufgrund der rechtzeitig abgegebenen Teile, welche von den Master-Professuren (um 18:30 h) gestempelt wurden.

Mit der Master-Arbeit ist ein Verzeichnis aller abgegebenen Teile (Pläne, Bericht, Modelle, etc.) der Assistenz des Master-Professors abzugeben.

Besonders diebstahlgefährdete Teile der Master-Arbeit (Bücher, Berichte etc.) sind auf der Assistenz der Master-Professur zu deponieren, mit entsprechendem Hinweis bei der aufgehängten Arbeit. Es empfiehlt sich, nach Möglichkeit keine Originale, sondern Lichtpausen oder Kopien aufzuhängen. Sämtliche Teile der Master-Arbeit müssen sichtbar an den Stellwänden aufgehängt werden, also nicht in Buchform oder geheftet. **Zum Aufhängen der Pläne darf kein doppelseitiges Klebband** verwendet werden. Es sind Dreispitz-Nägel oder wieder ablösbares Klebband zu benützen. Allenfalls notwendige Reinigungen und Reparaturen von Stelltafeln gehen zu Lasten der Verursacherin/Verursachers. Das Modell muss auf der Unterseite deutlich mit Namen, Vornamen und Telefonnummer angeschrieben sein. In Ihrer Koje aufgelegte Visitenkarten schaffen Kontakte (Stellenangebote)!

GRUPPENARBEIT

Gruppenarbeit ist nur bei frei gewählten Themen möglich, wobei der Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt und ersichtlich sein muss.

EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Mit der Eigenständigkeitserklärung bestätigen Sie, dass Sie die Arbeit selbständig und auf wissenschaftlichem Niveau erarbeitet haben und wofür allfällige Mithilfen beigezogen wurden. Die Eigenständigkeitserklärung muss vollständig ausgefüllt und von jedem Helfer / von jeder Helferin persönlich unterzeichnet sein. Sie ist in der Ausstellung physisch zu deponieren und der digitalen Abgabe beigelegt werden.

MITHILFEN

Die unbezahlte Mithilfe beschränkt sich auf max. 3 Mitstudierende. Unter Mithilfe versteht man die Zuarbeit bei der Erstellung von Plänen, Visualisierungen und Modellen für die Schlussabgabe. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass die Drittpersonen durch ihre Arbeit keinen Beitrag leisten, welcher das geistige Eigentum des Entwurfes und somit die Autorenschaft verunklären könnte. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt automatisch zum Ausschluss von der Master-Arbeit.

Zu den Raplab- Werkstätten sind nur berechtigte Personen zugelassen: Angehörige der ETH Zürich, die den Besuch einer Raplab-Einführungsveranstaltung nachweisen können. Andere Personen werden durch den Sicherheitsdienst der ETH weggeleitet. Nicht-ETH-Angehörige dürfen sich zu keinem Zeitpunkt in den Raplab-Werkstätten oder in den Zeichensälen aufhalten.

BEURTEILUNGSBLATT

Die Beurteilungsblätter werden durch die betreuende Professur abgegeben (persönliche Übergabe oder Postversand an die Studienadresse).

AUSSTELLUNG

Die Master-Arbeiten sind ab Samstag, 16. Dezember 2023 bis Freitag, 26. Januar 2024 auf den verschiedenen Ebenen des HIL-Gebäudes, Stefano-Franscini-Platz 5, 8093 Zürich, ausgestellt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07:00–22:00 Uhr; Samstag 08:00-12:00 Uhr.

An Sonntagen bleibt das Gebäude geschlossen.

AUSSTELLUNGSENDE / ABRÄUMEN

Die Arbeiten müssen unverzüglich nach der Ausstellung abgehängt und die Modelle weggeräumt werden (**bis 30. Januar 2024**). Bei Verhinderung ist eine Vertretung zu organisieren. Bitte [Gebäudeöffnungszeiten HIL](#) beachten!

MASTERFEIER

Diese findet am 5. Oktober 2024 statt, Detaillierte Informationen zur Master-Feier folgen.

FRAGEN ZU

Master-Arbeit allgemein, Reglemente:
Studiensekretariat, Rudolf Krieg, Studiensekretariat, HIL E 73.3
Telefon: 044 633 28 83, E-Mail: krieg@arch.ethz.ch

Master-Ausstellung:
Sekretariat des Vorstehers, Herr Zeljko Medved, HIL E 75.1
Telefon: 079 702 58 59, E-Mail: finals@arch.ethz.ch

Logistik der Master- Ausstellung:
Hausdienst HIL, HIL D 25.7
Telefon (intern): 32435, E-Mail: gmh_hi@ba.ethz.ch

Brandschutz / Verwendete Materialien: SGU, Herr Thomas Egli, HPI F 27
Telefon: 044 632 74 76, E-Mail: thomas-egli@ethz.ch